Hanse- und Universitätsstadt **Rostock** Der Oberbürgermeister Beschlussvorlage

2021/BV/2071 öffentlich

Rekowski Federführende	s n: üller-von Wrycz	Beteiligt: Kämmereiamt Zentrale Steuerung					
Annahme von Spenden und Zuwendungen mit einem Einzelwert von EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 4.010,00							
Geplante Beratungsfolge:							
Datum	Gremium		Zuständigkeit				
04.05.2021	Hauptausschuss		Entscheidung				

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Annahme der Spenden und Zuwendungen an das Klinikum Südstadt Rostock von insgesamt 4.010,00 EUR gemäß der der Beschlussvorlage beigefügten Anlage wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 6 (3) Nr. 5 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse:

-

Sachverhalt:

Das Klinikum Südstadt Rostock einschließlich des angeschlossenen Hospizes am Klinikum Südstadt hat im Zeitraum vom 01.01. - 28.02.2021 Spenden und Zuwendungen über insgesamt EUR 4.010,00 mit einem Einzelwert von je EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 von verschiedenen Spendern gemäß beigefügter Aufstellung erhalten.

Nach § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V i.V.m. § 6 (3) Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, ist die Entscheidung über die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag von EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 durch den Hauptausschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu treffen. Die Gelder sind mit dem Hinweis auf eine Spende bzw. Zuwendung beim Hospiz eingegangen. Für die Spender, die bisher um eine Spendenbescheinigung gebeten haben, liegen die Adressdaten vor und die "Erklärung über die Hingabe einer Geldzuwendung im Sinne § 52 Abs. 2 der Abgabenordnung" ist eingeholt worden. Die Adressen der weiteren Spender sind derzeit nicht bekannt.

Die Zuwendungen werden durch das Klinikum ausschließlich und unmittelbar im Sinne der §§ 51 ff. AO für die Förderung mildtätiger Zwecke sowie der gemeinnützigen Zwecke Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege (§52 Abs. 2 Nr. 3 AO), Förderung des Wohlfahrtswesens (§ 52 Abs. 2 Nr. 9 AO), Förderung von Wissenschaft und Forschung (§ 52 Abs. 2 Nr. 1 AO), Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§52 Abs. 2 Nr. 7 AO) verwendet.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von 4.010,00 EUR.

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

Γ	1	Aufstellung der Spenden und Zuwendungen	öffentlich

Übersicht der beim Hospiz am Klinikum Südstadt Rostock eingegangenen Spenden und Zuwendungen von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR je Einzelspende

Zeitraum	Gesamtbetrag in EUR
01.01. bis 28.02.2021	4.010,00

Datum Spendeneingang	Name	Betrag in EUR	Geld- / Sachspende
04.01.2021	SCHWENINGER, ANNE	200,00	Geldspende
05.01.2021	SCHMIDT, TORSTEN	100,00	Geldspende
06.01.2021	ARAMARK/NORDEX Mitarbeiter	210,00	Geldspende
13.01.2021	WARNCKE, GERHARD	100,00	Geldspende
13.01.2021	LESCHIK, MARTINA	250,00	Geldspende
14.01.2021	Friebel, Heiko	1.000,00	Geldspende
15.01.2021	BIER, ULRIKE	100,00	Geldspende
18.01.2021	MUELL, EDITH	100,00	Geldspende
26.01.2021	JANA SOMMERFELD	200,00	Geldspende
03.02.2021	VON HOF, GERDA	100,00	Geldspende
03.02.2021	ALLWARDT, ANDREA UND CHRISTIAN	150,00	Geldspende
08.02.2021	WULF, THOMAS UND CAROLA	600,00	Geldspende
17.02.2021	SCHROETER, SIMONE ODER FRANK	300,00	Geldspende
22.02.2021	SCHWARZWAELDER, RENATE	100,00	Geldspende
23.02.2021	KLEIN, ANNEGRET	500,00	Geldspende